

Informationen zur
Schulfremdenprüfung

der Edith-Stein-Schule Ravensburg & Aulendorf

zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Abschluss als staatlich anerkannte/-r sozialpädagogische/r Assistent/-in erwerben, ohne dass Sie eine öffentliche Schule besuchen? Dann haben Sie die Möglichkeit als außerordentliche/-r Teilnehmer/-in (Schulfremde/-r) an der schulischen Abschlussprüfung einer öffentlichen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz teilzunehmen.

Im Folgenden haben wir für Sie Informationen über die Schulfremdenprüfung zusammengestellt und hoffen, damit einen Großteil Ihrer Fragen beantworten zu können. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Hanker
Abteilungsleiterin

St.-Martinus-Str. 77
88212 Ravensburg

Tel.-Nr.: 0751 368- 212
Fax-Nr.: 0751 368- 218
E-Mail: christine.hanker@ess-rv.de

Was ist eine Schulfremdenprüfung?

Die Schulfremdenprüfung bietet die Möglichkeit, ohne Schulbesuch, den schulischen Abschluss an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz zu erwerben. Nach der bestandenen schulischen Abschlussprüfung muss das Berufspraktikumsjahr absolviert werden.

An der Schulfremdenprüfung Interessierte bereiten sich selbstständig auf die schulische Abschlussprüfung vor. Die in der Schulprüfung geforderten Inhalte sowie der zu erlernende Wissensumfang sind die gleichen wie in der schulischen Ausbildung zur sozialpädagogische Assistenz. Alle Ausbildungsinhalte der zweijährigen schulischen Ausbildung müssen für die Schulfremdenprüfung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz beherrscht werden, da sie prüfungsrelevant sind.

Was muss alles getan werden, um als Schulfremde/-r die staatliche Anerkennung zur/zum sozialpädagogischen Assistent/-in zu erhalten?

- I. Teilnahme an der Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz**
- II. Absolvieren des einjährigen Berufspraktikums (Vollzeit) im Anschluss an die bestandene Schulfremdenprüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung**

Erläuterungen zu I.

Die Schulfremdenprüfung führt bei erfolgreichem Bestehen zum Abschluss der schulischen Ausbildung zur/zum sozialpädagogische Assistent/-in

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilbereichen:

1. Die schriftliche Prüfung

Sie müssen zwei schriftliche Prüfungen absolvieren:

Handlungsfeld 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	150 Min.
Handlungsfeld 2.1: Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	150 Min.

2. Die praktische Prüfung

Sie müssen eine pädagogische Aktivität mit Kindern in einer Einrichtung schriftlich planen und praktisch durchführen. Für die Vorbereitung stehen zwei Wochen Zeit zur Verfügung. Die praktische Durchführung hat einen zeitlichen Rahmen von ca. 20 - 30 Minuten.

3. Die mündliche Prüfung (20-25 Minuten) bzw. mündliche Prüfung in schriftlicher Form (45 Minuten)

Pflichtfach 1	Deutsch
Pflichtfach 2	Gemeinschaftskunde
Handlungsfeld 2.2	Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II
Handlungsfeld 3	Gruppen pädagogisch begleiten
Handlungsfeld 4	Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten
Handlungsfeld 5	Übergänge mitgestalten
Handlungsfeld 6	Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen
<i>Wahlfach</i>	<i>Religionslehre und Religionspädagogik</i>

Erläuterungen zu II.

Nach erfolgreichem Bestehen der Schulfremdenprüfung ist die Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Um die staatliche Anerkennung als sozialpädagogische Assistent /-in zu erhalten, muss zusätzlich das einjährige Berufspraktikum (Vollzeit) absolviert werden.

Im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und praktischen Teil (gegen Ende des Jahres in der Einrichtung – der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an der Schulfremdenprüfung teilnehmen zu können?

- ✓ Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend (3,0) und im Durchschnitt aller Fächer ebenfalls mindestens die Note befriedigend (3,0) erreicht sein muss.
- ✓ Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Bei ausländischen Bildungsnachweisen ist ein Nachweis über den bestandenen Kompetenztest auf dem Niveau B2 nachzuweisen.
- ✓ Der Nachweis über ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (entweder 6 Monate in Vollzeit oder 12 Monate in Teilzeit) unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer dem Bildungs- und Lehrplan der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz entsprechenden Praxis.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung an unserer Schule ist möglich bis zum

1. Oktober eines Jahres

für die Prüfung im darauf folgenden Jahr.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen/Nachweise beizufügen:

- ✓ Anmeldeformular (Homepage der Schule)
- ✓ Eine Übersicht über den schulischen Werdegang ab Erwerb des Hauptschulabschlusses und ggf. über die ausgeübte Berufstätigkeit in tabellarischer Form mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums und Geburtsortes
- ✓ Eine beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- ✓ Die beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres (*siehe Voraussetzungen*) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- ✓ Praktikumsnachweis von einer sozialpädagogischen Einrichtung (*siehe Voraussetzungen*)
- ✓ Nachweis des Niveaus B2 der deutschen Sprache bei ausländischen Bildungsnachweisen (*siehe Voraussetzungen*)
- ✓ Erklärung, ob die/der Bewerber/-in bereits an einer Prüfung an einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz teilgenommen hat und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis (s. Anlage)
- ✓ Erklärung, ob die Prüfung auch das Fach Religionslehre/Religionspädagogik beinhalten soll (s. Anlage)
- ✓ Angaben über die schulische Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung oder über den Selbstunterricht des Bewerbers in allen Prüfungsfächern, den durchgearbeiteten Lernstoff aller Handlungsfelder und die dabei benutzte Literatur (s. Anlage)

Kosten für die Schulfremdenprüfung

Die Teilnahme als Schulfremde/-r an der schulischen Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz ist kostenlos.

Der Besuch einer öffentlichen Berufsfachschule, wie z. B. an der Edith-Stein-Schule Ravensburg, ist grundsätzlich kostenfrei.

Wichtige Hilfsmittel zur Vorbereitung

Um sich auf die Schulfremdenprüfung vorzubereiten, sollten Sie sich mit geeigneter Literatur beschäftigen, sich mit den Inhalten der Bildungspläne vertraut machen und über die Stundentafel der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz Bescheid wissen. Die Edith-Stein-Schule bietet Ihnen die Möglichkeit, Schulbücher zur Prüfungsvorbereitung auszuleihen.

Stundentafel der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

			1 Jahr	2 Jahr
1	Pflichtbereich			
	1.1	Fächer		
		Religionslehre und Religionspädagogik	2	2
		Deutsch	3	2
		Gemeinschaftskunde	1	1
		Englisch <i>(kein maßgebendes Fach)</i>	1	1
	1.2	Handlungsfelder		
		Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	4	4
		Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	3,5	3,5
		Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	4	5
		Gruppen pädagogisch begleiten	2,5	2,5
		Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	1
		Übergänge mitgestalten	1	1
		Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	3	3
		Sozialpädagogisches Handeln (1Praktikumstag/Woche z.B. im Kindergarten)	2	2
2	Wahlpflichtbereich			
		Textverarbeitung	2	2
			32	32

Bildungspläne

Eine wichtige Hilfe sind die aktuell gültigen Bildungspläne für die Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz in Baden-Württemberg. Sie bilden die Basis für den schulischen Unterricht und benennen alle Themen und Inhalte, welche Gegenstand der Prüfungen sein können. Die Bildungspläne können kostenfrei unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

<https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/bfsait>

Schulbücher

Schulbücher können Sie von der Edith-Stein-Schule Ravensburg als Leihgabe erhalten.

Erklärungen für die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung sozialpädagogische Assistenz

Schuljahr

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

1. Prüfung im Fach Religionslehre/Religionspädagogik

Ich möchte im Fach Religionslehre/-pädagogik geprüft werden.

Ich möchte im Fach Religionslehre/-pädagogik nicht geprüft werden.

2. Erklärung über die Teilnahme an einer Prüfung an einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Ich habe noch nie eine Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz besucht

Ich habe noch nie an einer Abschlussprüfung einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz teilgenommen.

Ich habe nur einmal an einer Abschlussprüfung einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz teilgenommen.

Ich habe bereits zweimal an einer Abschlussprüfung einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz teilgenommen.

3. Meine Prüfungsvorbereitung:

Ort, Datum

Unterschrift

Nachweis der Praxisstunden - Zulassungsvoraussetzung zur Schulfremdenprüfung -

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum
Name	Vorname
hat in unserer Einrichtung/Institution ein Praktikum absolviert.	
Die Tätigkeit fand in folgendem Zeitraum statt:	
Beginn (Tag/Monat/Jahr)	Ende (Tag/Monat/Jahr)
Anzahl der Wochenstunden	Anzahl der Gesamtstunden des Praktikums
Aufgaben, die der/dem Praktikant/-in während des Praktikums übertragen wurden:	
<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
Name der/des Praxisanleiters/-in	Ausbildung der/des Praxisanleiters/-in
Einrichtung	
Straße	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	E-Mail
<p>.....</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>.....</p> <p>Unterschrift der/des Praxisanleiters/-in</p>

Praktische Prüfung	
Name der Einrichtung	
Altersgruppe	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail	
Ansprechpartner	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>.....</p> <p>Unterschrift</p> </div> </div>	